



**Franz-Xaver Kaufmann, Hans Günter Hockerts, Stephan Leibfried,  
Michael Stolleis, Michael Zürn**

---

## **Zur Entwicklung von Forschung und Lehre zur Sozialpolitik an Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland : ein wissenschaftspolitischer Denkanstoß aus der Akademie**

Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2016

Denkanstöße aus der Akademie : eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie  
der Wissenschaften ; 1 (Nov/2015)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus-30021](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-30021)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer  
Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence  
zur Verfügung gestellt.



# Denkanstöße

aus der Akademie

1

Nov/2015

Eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

Franz-Xaver Kaufmann

Hans Günter Hockerts

Stephan Leibfried

Michael Stolleis

Michael Zürn

ZUR ENTWICKLUNG VON FORSCHUNG UND  
LEHRE ZUR SOZIALPOLITIK AN UNIVERSITÄTEN  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ein wissenschaftspolitischer Denkanstoß aus der Akademie



berlin-brandenburgische  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

## Informationen zur Publikationsreihe:

In der Reihe ‚Denkanstöße aus der Akademie‘ werden Beiträge von Mitgliedern der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zu aktuellen forschungspolitischen und wissenschaftlichen Themen veröffentlicht. Die namentlich gekennzeichneten Beiträge geben die Auffassung der Verfasserinnen und Verfasser wieder. Sie repräsentieren nicht notwendigerweise den Standpunkt der Akademie als Institution.

## Informationen zu den Autoren:

**Franz-Xaver Kaufmann** (Nordrheinwestfälische Akademie der Wissenschaften; vordem Universität Bielefeld), **Stephan Leibfried** (BBAW, Sekretar Sozialwissenschaftliche Klasse; Universität Bremen und Jacobs University Bremen), **Hans Günter Hockerts** (Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; vordem Ludwig-Maximilians-Universität München), **Michael Stolleis** (BBAW; Em., MPI für europäische Rechtsgeschichte/Universität Frankfurt am Main) und **Michael Zürn** (BBAW; WZB/Freie Universität Berlin) \*

\* Wir danken Richard Hauser (Volkswirt, vordem JWG Universität Frankfurt a.M.) für Kritik und Hinweise.

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Redaktion: Stephan Leibfried mit Ute Tintemann

Grafik: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2016

Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, [www.bbaw.de](http://www.bbaw.de)

Lizenz CC-BY-NC-SA

# Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung.....	4
II. Zur Lage .....	6
III. Interessenkonstellationen und Entwicklungsimpulse .....	10
1. Die Selbstheilungskräfte des Wissenschaftssystems.....	10
2. Das Interesse der Sozialleistungsträger .....	10
3. Das Interesse des Bundes an Verankerung von Sozialpolitik in seiner außeruniversitären Forschungsförderung .....	11
4. Das Interesse des Bundes an der Verankerung der Sozialpolitik im Universitätssystem.....	12
IV. Was tun?.....	15
V. Literatur .....	16

# ZUR ENTWICKLUNG VON FORSCHUNG UND LEHRE ZUR SOZIALPOLITIK AN UNIVERSITÄTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ein wissenschaftspolitischer Denkanstoß aus der Akademie

## I. ZUSAMMENFASSUNG

Die öffentlichen Sozialausgaben in Deutschland umfassen etwas weniger als die Hälfte der gesamtstaatlichen Ausgaben und etwas mehr als ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wie eine Bestandsaufnahme kürzlich ergeben hat (*Deutsche Rentenversicherung* 1/2015, S. 42–127), hat sich „der Sozialstaat“ bzw. „die Sozialpolitik“<sup>1</sup> dennoch als Gegenstand von Forschung und Lehre in den Universitäten – in der Volkswirtschaftslehre, der Geschichtswissenschaft, der Politikwissenschaft, der Soziologie und auch der Rechtswissenschaft – seit den 1990er Jahren immer mehr verflüchtigt. Damit wurde dieser Bereich auch zunehmend weniger Gegenstand öffentlichen wie langfristigen empirisch und institutionell fundierten Nachdenkens über seine weitere Entwicklung. In etwa einem Jahrzehnt dürfte auch der derzeit noch vorhandene Nachwuchs für Professuren verschwunden sein und die Lage unumkehrbar werden, es sei denn, wir griffen unter anderem auf US-amerikanischen und britischen Nachwuchs zurück.

Was tun? Auf Bundesebene müsste ein nationales Forschungsprogramm aufgelegt werden, das folgende Komponenten haben könnte (zu genauen Angaben siehe S. 12 ff.):

- Die derzeit noch vorhandenen interdisziplinären räumlichen Verdichtungen *universitärer* Forschungskompetenzen zu Sozialpolitik und Sozialstaat werden zu bundesfinanzierten Forschungszentren in bzw. regionalen Kooperationsverbänden *zwischen* Universitäten weiterentwickelt, die auch eine strukturierte Graduiertenausbildung anbieten. Bis zu fünf regionale Räume sind dafür an sich geeignet.
- Zwanzig langfristig angelegte (für 10–15 Jahre) bundesfinanzierte Sozialpolitik-Stiftungsprofessuren für die oben genannten fünf Fächer *in* den Universitäten sollten solche Verdichtungen in den fünf Forschungszentren bzw. regionalen Forschungsverbänden, aber auch gegebenenfalls darüber hinaus *bundesweit* stärken. Das könnte nach dem Modell der „Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ über eine „Deutsche Bundestiftung Sozialstaat“ unter Inanspruchnahme bewährter Wissenschaftsstiftungen geschehen.

1 Zum empirischen Umfang dessen, was hier üblicherweise in Betrachtung gezogen wird, vgl. den Sozialbericht 2013 (BMAS 2013). Wie man Sozialpolitik im Einzelnen konsistent definieren kann, ist ein komplexeres Thema, das an dieser Stelle nicht behandelt werden muss; sie umfasst eine Vielfalt von Maßnahmen zur Beeinflussung der primären und sekundären Einkommensverteilung und eine ganze Palette sozialer Dienste pädagogischer, medizinischer und psychologischer Art.

- Ein bundesweites Langfristförderprogramm für *Grundlagenforschungsvorhaben* in der Sozialpolitik *in* Hochschulen ist aufzulegen.
- Die kaum vorhandene forschungsorientierte Lehre für die besondere Ausbildung des Sozialpolitikpersonals ist auch an Universitäten auszubauen, vor allem im MA-Bereich. Eine solche Masterausbildung ist mit den geförderten universitären Forschungszentren und -verbänden zu verbinden.

Spätestens seit den 1880er Jahren waren deutsche Universitäten im sozialpolitischen Feld quer durch die Disziplinen führend. Die Mitgliedstaaten der EU blicken auch hier heute noch nach Deutschland als „Musterwissensland“ und die „soziale Dimension“ der europäischen Integration erfordert heute massive Aufmerksamkeit. Dieses Großthema darf nicht aus der universitären Forschung und Lehre in die Auftragsforschung außeruniversitärer Institute und in private Beratungsunternehmen abwandern. Es verschwände so auch aus der Öffentlichkeit, aus dem fundierten öffentlichen Nachdenken über die Zukunft dieser „sichernden Hälfte“ unseres Staatswesens, und das würde die Legitimität sozialstaatlichen Handelns nachhaltig beeinträchtigen.

In der *Wirtschaftspolitik*, in der der Staat kaum etwas ausrichten kann, finanzieren wir mit den fünf Wirtschaftsforschungsinstituten eine umfangreiche Infrastruktur der Wissensbeschaffung, Weitergabe und Verarbeitung, nicht aber in der *Sozialpolitik*, obwohl hier fast alle Weichen politisch gestellt werden und viele zudem in staatlicher Hand liegen. Die Bundesrepublik ist zu deutlichen Wissensinvestitionen herausgefordert, die dieser wachsenden Gestaltungsherausforderung Rechnung tragen.

Dieser Denkanstoß zielt auf alle Interessierten, die auf den Bestand unseres Sozialstaats Wert legen, und auf die Bundes- wie die Landeswissenschaftspolitik. Zwar lässt sich eine durchgreifende Lösung der angesprochenen Problematik *nur in den Universitäten vorstellen*. Allerdings sind inner- und außeruniversitäre Lagen so miteinander verflochten, dass ein redlicher Denkanstoß vor allem im Abschnitt III dieses Papiers (S. 10 ff.) weiter ausgreifen und etwa die Rolle der Wirtschaftsforschungsinstitute und der Max-Planck-Gesellschaft beachten und mitdenken muss.

## II. ZUR LAGE

Heute und in der absehbaren Zukunft stehen die einzelnen Leistungssysteme der Sozialpolitik vor den Herausforderungen des demografischen Wandels, der Migration und sozialen Integration<sup>2</sup>, der Europäisierung und Globalisierung sowie vor den sich verändernden kulturellen Auffassungen und sozialen Problemlagen (vgl. zusammenfassend Masuch u.a. 2014, 2015), und das gilt auch für den Gesamtzusammenhang, den wir seit dem 19. Jahrhundert „Sozialstaat“ nennen, obwohl er weit über den Staat in das Betriebliche, das Privatversicherungswesen und in die privaten Haushalte hineinreicht. Es fehlt jedoch an öffentlichen oder öffentlich finanzierten Einrichtungen, zumal in den Universitäten, die diesen Gesamtzusammenhang erforschen, zur Sprache bringen und das Thema in der Öffentlichkeit präsent halten können.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik finanziert die Bundesrepublik Deutschland eine umfangreiche Infrastruktur der Wissensbeschaffung: Grundlage ist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, ergänzt durch zahlreiche weitere Projekte und Gutachten. Beteiligt sind neben dem Statistischen Bundesamt die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute, die im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres ein Gutachten zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und ihrer Perspektive vorlegen. Zudem besteht seit 1963 ein Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dessen Stellungnahmen auch in der Öffentlichkeit beachtet werden – und der sich ab und an auch in die Sozialpolitik hineinbegibt, obwohl er dafür an sich kein gesetzliches Mandat hat und davon auch nur wenig versteht.<sup>3</sup> In der Wirtschaftspolitik gibt es also viel Wissen, obwohl die Bundesregierung dort über vergleichsweise wenig Gestaltungsmacht verfügt.

Im Bereich des Sozialstaates bzw. der Sozialpolitiken fehlt es jedoch völlig an einer ähnlich ausgebauten *Infrastruktur des Wissens*, obwohl dort der Bund durchaus weichenstellend tätig werden kann, tätig wird und tätig werden muss und obwohl unser Staatswesen als „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz – Hervorhebung nicht im Original) auf eine solche nachhaltige Legitimation angewiesen ist. Vorschläge von Wolfgang Zapf u. a. (1987), ein System sozialer Indikatoren als Grundlage für die gesellschaftliche Dauerbeobachtung und die Evaluation sozialpolitischer Maßnahmen aufzubauen, wurden nicht aufgegriffen. Es gibt keine unabhängigen großen sozialpolitischen Forschungsinstitute, die das Thema *in seiner ganzen Breite und Tiefe* erfassen würden und die vom Bund institutionell gefördert werden.<sup>4</sup> Und der Vorschlag des ehemaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft Hans F. Zacher (\*1928–†2015),

2 Die „neue Völkerwanderung“ dieser Jahre ist – wenn man Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungspolitik als eine Sozialpolitik zusammendenkt, wie es die neue sozialpolitische Forschung seit den 1990er Jahren tut, eine große Herausforderung nicht nur für das Ensemble öffentlicher (wie öffentlich gestützter privater) Sozialpolitiken, sondern auch für die sozialpolitische Forschung. Diese Herausforderung wäre gleich mit der Institutionalisierung der sozialpolitischen Forschung aufzugreifen. Wenn wir keinen Zwei-Klassen-Sozialstaat wollen („two nations“, „cultures of poverty“) wird man damit nicht früh genug anfangen können.

3 Es gibt ferner recht spezialisierte sozialpolitische Beiräte, die öffentlich weniger sichtbar sind: so den Sozialbeirat (zu Rentenfragen) beim BMAS, den Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen beim BMG, die Familien- und Jugendberichtskommissionen und den Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ.

4 Es gibt allerdings das Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München. Allein, es deckt nur zwei (Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre) der fünf einschlägigen Disziplinen ab (es fehlen Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie), und es kann in jedem Fall als singuläre Einrichtung die ganze anstehende universitäre Forschungs- und gar die Lehrlast nicht schultern.

einen „Sozialstaats-Rat“ mit eigener Forschungskapazität zu schaffen, wurde zwar von der Deutschen Bischofskonferenz in der zweiten Hälfte der 1990er Jahren aufgegriffen und unter dem Titel „Sozialstaats-TÜV“ 2003 öffentlich vorgestellt (Deutsche Bischofskonferenz ... 2003: 25f.) – aber auch diese Initiative fand kaum politisches Echo. Mangels einer solchen Infrastruktur greifen die öffentlichen Hände oft ad hoc auf privaten Sachverstand zurück, so auf Roland Berger oder McKinsey and Partner.

Trotz einer „Staatsquote“ von etwa 50 Prozent bereiten unsere Universitäten ganz überwiegend auf Berufe in der Wirtschaft vor. Staatsbedienstete – Lehrer und zum Richteramt Befähigte einmal ausgenommen – rekrutieren sich aus Absolventen von Studiengängen, die kein Verhältnis zur Staatstätigkeit haben und somit auch nicht zur Tätigkeit des Sozialstaats. Sozialstaatliche Aufgaben werden von Generalisten nebenbei besorgt oder im gehobenen Dienst durch Fachangestellte für Sozialversicherung erledigt, worauf die vielen (Fach-)Hochschulen der Sozialversicherungen und auch solche für Sozialarbeit vorbereiten. So ist die Qualifizierung für die Verwaltung der sozialpolitischen Leistungen im Universitätssystem einzig über die Unterschwerpunkte der eingangs aufgeführten fünf Fächer verankert *und sie entfällt mit ihnen*. Nur im Gesundheitsbereich zeichnen sich Änderungen ab.<sup>5</sup>

Die nachhaltige öffentliche Diskussion zum Sozialstaat und zu seiner Reform wurde jedenfalls seit dem Zweiten Weltkrieg von den Universitäten und ihren Forschungen getragen, fundiert und begleitet; in den Fachhochschulen bleibt die Forschung marginal, auch wenn es dort Veränderungsansätze gibt, die der Förderung bedürfen. Im jeweiligen Vorwort zur zweibändigen *Denkschrift des Bundessozialgerichts zu Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats* (Masuch u.a. 2014: V-XI, S. VIII; 2015: V-XIII, S. IX) wird befürchtet, wir glitten angesichts der aktuellen Herausforderungen in das Zeitalter einer „Sozialpolitik“ bzw. „Sozialreform im Blindflug“ hinüber. Viele Anzeichen sprechen dafür – es sei denn, wir nehmen uns auf der Bundesebene dieses Problems systematisch an. Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz in der Fassung von Dezember 2014 lässt eine ausgeprägtere Rolle des Bundes in der Wissenschafts- und Universitätspolitik auch erstmals zu, und der Zeitraum, in dem wir dies auf dem Gebiet der Sozialpolitik und des Sozialstaats mit Erfolg tun können, ist kurz bemessen.

Soweit zur Sozialpolitik überhaupt Forschungen öffentlich finanziert werden, handelt es sich im Wesentlichen um themenspezifische Ressortforschungen der Ministerien auf Bundes- und Länderebene. Hierauf fußen dann die verschiedenen regelmäßig erstellten Berichte wie der Jugend-, Familien-, Renten-, Alterssicherungs-, Alten- sowie der Armut- und Reichtumsbericht. Von den Sozialleistungsträgern unterhält lediglich die Bundesagentur für Arbeit ein Forschungsinstitut von

5 Hier sind wichtige Neuentwicklungen in den Bereichen Public Health, Versorgungsforschung und Pflegewissenschaft zu verzeichnen, die allerdings stärker auf die sie verfassende Sozialpolitik bezogen werden müssten. So müsste die vergleichende Forschung zur Gesundheitspolitik und zu Gesundheitssystemen mit der zur Sozialpolitik zusammen gedacht und geführt werden. Die Auseinanderentwicklung hat eine ihrer Ursachen in der Vernachlässigung von sozialen Dienstleistungen in der Sozialpolitikforschung und von „Transfers“ wie der Sozialpolitikverflechtung in den Gesundheitsdisziplinen.



Rang, das IAB, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg.<sup>6</sup> Außerdem finanziert die Deutsche Rentenversicherung ein kleines „Forschungsnetzwerk Alterssicherung“ und hat nun in ihrer Fachzeitschrift *Deutsche Rentenversicherung* (Heft 1/2015) ein Schwerpunktheft zur prekären Lage der akademischen Lehre und Forschung zur Sozialpolitik quer durch die einschlägigen Fächer veröffentlicht. Nach dem Niedergang der institutionell ausgreifenden wirtschaftswissenschaftlichen Sozialpolitik an den Universitäten (Hauser 2015)<sup>7</sup> und nach ihrer Marginalisierung in der Geschichtswissenschaft (Süß 2015) werden nun auch in den sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zunehmend Lehrstühle, die bisher mit sozialpolitisch engagierten Wissenschaftlern besetzt waren, für andere Teilgebiete ausgeschrieben bzw. besetzt. Das gilt auch für die Soziologie (Dallinger/Lessenich/Ostner 2015) und die Politikwissenschaft (Nullmeier/Brosig 2015). Nur in der Rechtswissenschaft bleibt das Thema jedenfalls formell verankert, obwohl auch dort faktisch schon eine Marginalisierung und Ausdünnung erfolgt ist (Becker 2015a,b).<sup>8</sup>

Der deutsche Sozialstaat ist ohne Blaupause entstanden und scheint auch heute nicht daran interessiert, ein angemessenes Bild seiner selbst zu gewinnen. In Zeiten des Umbruchs müssten wir alle aber am Erarbeiten, Erhalten und an der Diskussion eines solchen Bilds größtes Interesse haben. Die am Sozialstaat verwaltend Beteiligten beschränken sich – wenn überhaupt – auf Forschungen zu ihnen nahestehenden Teilbereichen und Instrumenten. Was die Wechselwirkungen zwischen Teilbereichen, ihr gesellschaftliches Umfeld, ihre gesellschaftlichen Auswirkungen und ihre historischen Tiefen und Untiefen angeht, herrscht weitgehend Fehlanzeige. In der Öffentlichkeit und jenseits der Fachpolitiker auch in der Politik gibt es dementsprechend viel Unverständnis, wenn es um den Sozialstaat geht, der etwa die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben beansprucht und mehr als ein Viertel des Volkseinkommens verteilt. Dabei sind solche Kennziffern nicht etwa

6 In der Gesundheitspolitik gibt es Forschungsinstitute bei einzelnen Kassen, so das WIdO bei der AOK und das WINEK bei der TK sowie das WIP bei der Privaten Krankenversicherung. In der gemeinsamen Selbstverwaltung wurden insbesondere aufgebaut das IQWiG, das IQTiK und das INEK. Daneben gibt es private Institute größeren Zuschnitts wie das IGES. (An der Schnittstelle Gesundheitspolitik/Arbeitsschutz und menschengerechter Gestaltung der Erwerbsarbeit, ein frühes Thema des Sozialstaates, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch eine maßgebliche Ressortforschungseinrichtung, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die BAuA, beraten.)

7 Der Fall ist bei der Volkswirtschaftslehre kompliziert: Was dort früher als Sozialpolitik (meist verbunden mit der Arbeitsmarktforschung) eine Teildisziplin war, ist inzwischen entweder als ein Anwendungsgebiet von vielen in der Finanzwissenschaft oder, wie bei der Gesundheitsökonomie und Arbeitsmarktforschung, zu je einem profilierten Spezialgebiet angewandter Mikroökonomie geworden und diese beiden Spezialgebiete sind auch an Universitäten vertreten; auch die Makroökonomie schaut manchmal grob (über das Gesamt der Sozialausgaben) in das Themengebiet hinein (ignoriert aber die Eigenart dieser Ausgaben als langerworbene Ansprüche). Zugleich hat sich das Gewicht weg von der Institutionenkenntnis des Geflechts sozialpolitischer Systeme hin zur methodisch-mathematischen, empirischen Verfeinerung der Betrachtung des Datengerüsts verschoben. Somit ist einerseits von den Spezialgebieten her der große „Rest“ der Sozialpolitik aus dem Spezialisierung-Blick geraten, andererseits vom Institutionenbezug her die Gesamtschau des Systems sozialer Sicherung. Auch die personale Einkommens- und Vermögensverteilung war in Deutschland eher ein Stiefkind ökonomischer Forschung. Zu Näherem siehe Hauser (2015: 62 ff.).

8 Auch die Entwicklung des Sozialethik-Themas in der evangelischen wie katholischen Theologie dürfte in den letzten Jahrzehnten von ähnlichen Verwerfungen gekennzeichnet gewesen sein. Auf der katholischen Seite umfasste die Ausstattung der Theologischen Fakultäten Lehrstühle für Moralthologie und solche für Soziallehre/Sozialethik; für letztere wurde der Sozialstaat zentral, wie Oswald von Nell-Breuning (\*1890–†1991) und Joseph Höffner (\*1906–†1987) zeigten. In den letzten Jahren sind einige der letztgenannten Lehrstühle entfallen bzw. mit der Moralthologie „zusammengelegt“ worden, und es kam innerhalb der Soziallehre/Sozialethik zu einer Schwerpunktverlagerung weg von der Sozialpolitik. Evangelischerseits war die Sozialethik immer ein unspezialisierter Teil der systematischen Theologie, aber auch in diesem Rahmen ist die Beschäftigung mit sozialetischen Fragen zurückgegangen. Zur „Sozialpolitik in der evangelischen und katholischen Soziallehre“ und ihrer Beziehung zur Sozialpolitikforschung in den anderen Disziplinen liegen erste Thesen von Matthias Möhring-Hesse (2015) vor; vgl. auch Nullmeier (2015).

eine deutsche Anomalie, sondern durchaus typisch für alle entwickelten Staaten in der OECD-Welt. Allerdings unterscheidet sich die institutionelle Ausgestaltung des Sozialstaats – in der internationalen Diskussion als „Wohlfahrtsstaat“ bezeichnet – von Land zu Land. Internationale Vergleiche der sozialstaatlichen Institutionen und ihrer Auswirkungen gewinnen daher in einer immer stärker verflochtenen Staatenwelt zunehmend an Bedeutung (vgl. Castles u.a. 2010). Die deutsche Anschlussfähigkeit an diese international vergleichende Forschung ist nur noch punktuell gegeben.

Können und wollen wir uns einen solchen Verfall sozialpolitischen Wissens in Deutschland weiter leisten? Zu dem prognostizierten Zeitalter „permanenter Reformen“ passt das jedenfalls nicht. Es passt auch nicht zur traditionellen Führungsrolle, die Deutschland in Sachen Sozialstaat spätestens seit den 1880er Jahren inne hatte und die ihm seit den 1990er Jahren verstärkt, jedenfalls in Europa, in der Politik insgesamt und somit auch in der Sozialpolitik zugefallen ist.

Wie lässt sich diese Lage ändern?

### III. INTERESSENKONSTELLATIONEN UND ENTWICKLUNGSPULSE

Wir beschreiben im Folgenden vier Interessenkonstellationen und damit verbundene Entwicklungsszenarien, von denen nur das vierte, das universitäre Szenario durchschlagenden Erfolg, also eine Wende verspricht, während alle anderen nur begleitend und ergänzend eine Rolle spielen können. Nur wenn es an den Universitäten quer durch die fünf Fächer zu einem Entwicklungsschub kommt, wird sich an der laufenden negativen Entwicklung, die strukturell zu einem Abgang des Themenfeldes aus der Universität führen wird,<sup>9</sup> nachhaltig etwas ändern.

#### 1. Die Selbstheilungskräfte des Wissenschaftssystems

Von den Universitäten oder den Länderministerien selbst ist nur punktuell ein Gegenhalten zu erwarten, weil sie in der Regel die Fachentwicklungen in den Fakultäten bzw. Fachbereichen hinnehmen, wie sie sind, und weil sie kaum über die zentrale Kapazität verfügen, als Rektorat oder als Land gegenzusteuern. Organisationen wie die DFG könnten zwar Denkschriften erstellen und haben dies zu diesem Thema in der Frühzeit der Bundesrepublik auch noch getan<sup>10</sup>, sie können mit ihren Fördermaßnahmen aber eher nur auf Antrag „die Stärken stärken“ und selbst keine wissenschaftspolitische Wende in der Fläche bewirken, wie sie hier erforderlich ist. Sie könnten allerdings eine solche Wende mit ihren Instrumenten begleitend stärker unterstützen.<sup>11</sup>

#### 2. Das Interesse der Sozialleistungsträger

Auch von den Sozialleistungsträgern wird kaum systematische Abhilfe kommen. Dort gibt es zwar ein Interesse an instrumentellem Wissen über einzelne Programme (wie die Rehabilitation) oder einzelne Bereiche (z. B. Alterssicherung, Gesundheitssystem, Beschäftigung, Unfallversicherung und Pflege) und insoweit sogar Initiativen für eng zugeschnittene, die Universitätsentwicklung

<sup>9</sup> Schwerpunkte zur Sozialpolitik wird es dann an den Universitäten sowieso nicht mehr geben. Nur an den Rechtsfakultäten wird sich das Sozialrecht als ein vorgeschriebenes Nebenthema in den Denominationen von Professuren halten, was auf das Berufsfeld Sozialgerichtsbarkeit zielt. Das Sozialrecht wird aber auch dort unterhalb des Niveaus angesiedelt bleiben, das der Bedeutung dieser Gerichtsbarkeit im Verhältnis zur Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit und in der Sache angemessen ist, und die Universitätslehre wird meist als Nebentätigkeit von Sozialrichtern ausgeübt werden. Das MPI in München wird kaum noch eine Nachfolge aus dem deutschen Nachwuchs heraus besetzen können und wird auf Professoren aus den USA, England, den Benelux-Ländern, Frankreich oder Italien zurückgreifen müssen.

<sup>10</sup> Hans Achinger u.a. (so Helmut Schelsky, Gerhard Wurzbacher) für die Kommission für Dringliche Sozialpolitische Fragen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Soziale Umverteilung (Wiesbaden: Franz Steiner 1964). Diese Kommission existierte seit 1952. Zur Wirkung der Kommission bis in die späten 1960er Jahre hinein vgl. Kaufmann u.a. (1982: 347 f.).

<sup>11</sup> Es fehlt, was die Selbstheilungskräfte angeht, zudem an einer referierten europäischen Zeitschrift für Sozialpolitik quer durch die Disziplinen bzw. die bestehenden Zeitschriften wie das European Journal of Social Policy sind dafür nicht stark genug bzw. disziplinär nicht breit genug aufgestellt oder zu national orientiert. Die Gelegenheitsstrukturen der Publikationslandschaft verstärken die in dieser Stellungnahme betonten Zerfallsentwicklungen. National hat sich nur das Journal of Social Policy in und für Großbritannien wirklich breit durchgesetzt.

kompensierende Stiftungsprofessuren<sup>12</sup>. Es wird aber sonst wenig mit Universitäten zusammengearbeitet, und schon deshalb gibt es kaum ein Sensorium für übergreifende Fragen.<sup>13</sup>

Kurzum, obwohl der Aufwand für eine Lehr- und Forschungswende im Promillebereich des Sozialstaatsaufwands insgesamt liegt, ist ein „Sonderopfer Sozialstaatsforschung“, beispielsweise aus den Beiträgen,<sup>14</sup> kaum zu erwarten, auch wenn das rechtlich durchaus denkbar wäre. Ohne eine politisch-rechtliche Vorgabe auf Bundesebene wird so etwas bei den Sozialleistungsträgern kaum geschehen.

### 3. Das Interesse des Bundes an Verankerung von Sozialpolitik in seiner außeruniversitären Forschungsförderung

Da die Sozialpolitik überwiegend in Bundeshand liegt und da es bei mindestens zwei von fünf auch vom Bund – als Leibniz-Institute – öffentlich geförderten Wirtschaftsforschungsinstituten (DIW, CeS-ifo) kleine Sozialpolitikforschungsuntergliederungen gibt, könnte der Bund hier systematisch mit Ausbauperspektiven ansetzen<sup>15</sup> und sie gegebenenfalls durch erste zusätzliche Anstrengungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Jülich und Karlsruhe ergänzen. Ebenso hat das WZB in Berlin hier eine starke Tradition, an die man anknüpfen könnte, wenn man Ungleichheit und Sozialpolitik dort weiter zusammendächte.

Solche Ansätze würden aber nur auf eines von fünf Fächern, die Wirtschaftswissenschaften, zielen, und diese können zudem die *universitäre* Lehre und Forschung in der Regel nicht gleichzeitig voll erreichen. Sie lassen den Verfall des gesamten akademischen Hinterlands so gut wie unberührt, so dass diese Institute auch nicht auf einen einschlägig ausgebildeten Nachwuchs zurückgreifen könnten. Wenn man solche Maßnahmen *zusätzlich* zu einer Wende in den Universitäten fördert, kann das sinnvoll sein, als Ersatz für die Förderung von Forschung und Lehre an den Universitäten taugen sie nicht.

12 Bekannt sind Stiftungsprofessuren der Rentenversicherung für die Rehabilitation und der Unfallversicherung für die Arbeitsmedizin. Für die Arbeitsmedizin ist vor allem das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu nennen, ein Institut der Ruhr Universität Bochum.

13 Zudem wird der kurzfristige Erhalt von Eigenforschungseinrichtungen wichtiger genommen als die langfristige Stabilisierung des dafür an sich benötigten universitären Hinterlands. Solche Eigenforschungseinrichtungen sind neben dem IAB der Bundesagentur für Arbeit (BA), das WIDO, also das wissenschaftliche Institut der AOK usf. (s. Anmerkung 6). Allenfalls kann man sich hier wohl einen Ausbau der Eigenforschung und Forschungsförderung zur Effektivierung einzelner Interventionslinien vorstellen. Schon das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung hat eine Ausnahmestellung und bedürfte massiver Verstärkung.

14 Die Selbstverwaltung könnte argumentieren, „Warum sollen wir denn mit unseren Beiträgen Länderaufgaben finanzieren?“ und dabei rechtliche Einwände vorbringen. Schon die Stiftungsprofessuren, die die Sozialversicherungen selbst vergeben haben (s. Anmerkung 12), zeigen, dass die Praxis das selbst nicht so sieht, solange die Widmung enger ist. Solche Einwände übersehen, dass eine ausgebaute breite Sozialstaatsforschung, langfristig betrachtet, gerade im Eigeninteresse des Gesamts der Sozialversicherungsträger liegt.

15 Alle Wirtschaftsforschungsinstitute haben jedenfalls eine arbeitsmarktpolitische Teilkomponente, die man zudem unter Betonung der weiteren Sozialpolitik wirtschaftswissenschaftlich ausbauen könnte. Zudem wäre zusätzlich zu den Wirtschaftsforschungsinstituten noch an das private, von der Post stiftungsgeförderte Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn zu denken.

Einen Ausweg aus dieser Engführung auf eine Disziplin *und* auf die außeruniversitäre Verortung bieten Sozialpolitik-„Leibniz Institute in der Universität“, die die fünf Fächer umfassten. Dieser Weg entspräche auch der neueren Strategie der Leibniz-Gemeinschaft.

#### 4. Das Interesse des Bundes an der Verankerung der Sozialpolitik im Universitätssystem

Wenn man auf eine einschlägigere Ausbildung im höheren Dienst für die sozial sichernde Hälfte des Staates Wert legen will, und wenn man an einer nachhaltigen öffentlichkeitswirksamen professionalisierten Forschungsbegleitung der Sozialpolitik, ihrer Entwicklung und ihrer Folgen interessiert ist, dann müsste der Bund die Initiative ergreifen, denn es handelt sich ganz überwiegend um *gesamtstaatliche* Aufgaben. Die Möglichkeit dazu hat der Bund sich mit der Reform des Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz Ende 2014 geschaffen. Insoweit liegt ein ganzes Bündel von Maßnahmen nahe:

- *Forschungszentren bzw. regionale Forschungsverbände:* Am unmittelbarsten Erfolg versprechend ist es, die bereits bestehenden schwerpunktfähigen Kerne in der Forschungslandschaft als bundes(mit)finanzierte Forschungszentren bzw. regionale Forschungsverbände auszubauen; die fünf möglichen Kerne/Verbände befinden sich institutionell versprengt in Berlin<sup>16</sup>, ebenso, wenn auch räumlich noch weiter ausgreifend, im süddeutschen<sup>17</sup> und nordrhein-westfälischen<sup>18</sup> Raum, und in institutionell konzentrierter Form in Bremen<sup>19</sup> sowie in Kassel<sup>20</sup>. Diese Einrichtungen könnten teils auf Dauer, teils auf Zeit eingerichtet sein, so dass ein gewisser Wettbewerb zwischen ihnen und eine Entwicklungsoffenheit entstünde. Jedes Zentrum bzw. jeder regionale Forschungsverbund müsste auch eine strukturierte Graduiertenausbildung und einen Master für Sozialpolitik anbieten. Damit die regionalen Forschungsverbände funktionsfähig sind, müsste diejenige Einrichtung die Federführung übernehmen, bei der die meiste Kompetenz versammelt und Kooperationserfahrung vorhanden ist (etwa Bielefeld oder Bochum in NRW).<sup>21</sup>

16 Für Berlin sei auf die Ökonomie in der FU (Promotionskolleg Verteilung), auf die Politikwissenschaft an der HU, die Sozialpolitikgeschichte im Zentrum für Zeithistorische Forschung (Potsdam), die Sozialwissenschaften und ggf. die Sozialpolitik/Ungleichheitsforschung im WZB und die Forschungsaktivitäten rund um das Sozio-Ökonomische Panel im DIW verwiesen.

17 Im süddeutschen Raum seien genannt: Rechtswissenschaft und Ökonomie im Münchener MPI (früher auch die Geschichte an der LMU), die Ökonomie in Konstanz und an der KU Eichstätt-Ingolstadt sowie die vergleichende Politikwissenschaft zur Sozial- und Bildungspolitik in Mannheim, Heidelberg und Konstanz.

18 In Nordrhein-Westfalen existieren sozialpolitische Forschungstraditionen an der Universität Bochum (Ökonomie, Rechts- und Politikwissenschaft), an der Universität Bielefeld (Soziologie, Sozialrecht, Gesundheitswissenschaft) sowie für die Sozialethik beider Konfessionen an der Universität Münster.

19 In Bremen würde man vor allem an (politische) Ökonomie, Politikwissenschaft (internationaler Vergleich und politische Theorie), Soziologie und Gesundheitswissenschaft im Zentrum für Sozialpolitik (jetzt, unter Einschluss der Ungleichheitsforschung der Soziologie: SOCIUM) sowie an die Rechtswissenschaft im Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht (IGMR im Verbund mit dem SOCIUM). Man könnte hier zudem an Verbundstrukturen u.a. mit Hamburg und Hannover denken.

20 Auch in Kassel findet sich eine Ansammlung von Kompetenz im „Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS)“ (Kassel/Fulda), in der Geschichte der Sozialpolitik, in der Sozialarbeit und rund um den sozialwissenschaftlichen Master-Studiengang Labour Policies and Globalisation.

21 Wenn man hier nicht mit regionalen Forschungsverbänden in die Fläche gehen will, müsste man auf die etwas größeren Kerne in diesen Räumen als auszubauende Zentren setzen.

Natürlich könnte der Bund dabei auch eine *europäische* Aufstellung mit ins Auge fassen, denn die „soziale Dimension“ der europäischen Integration schlägt zunehmend auf die nationale Sozialpolitik durch, und noch beziehen sich die anderen Mitgliedstaaten auf die deutsche Forschungs- und Sozialstaatstradition als eine europäische Leitgröße. Hier ist also ein deutscher Standortvorteil vorhanden und somit ausbaubar.

- *Stiftungsprofessuren*: Sodann ist eine Maßnahme mit höherer Breitenwirkung zu erwägen, nämlich die Förderung von Stiftungsprofessuren für sozialpolitisch relevante Problembereiche größeren Zuschnitts in den einschlägigen Fächern (Geschichte, Politik, Recht, Soziologie, Wirtschaft), um auf *breiterer* Front die „Verdichtung“ in Universitäten zu stärken. Dieses Programm zielt zwar auch auf die fünf erwähnten Zentren bzw. regionalen Forschungsverbünde, soll aber nachhaltige Kooperationen auch an *weiteren* Universitäten fördern können.<sup>22</sup>

Nachhaltige Förderung heißt heute, zehn, möglichst mehr Jahre zur Finanzierung anzubieten, um klare Gegenverpflichtungen der Universitäten zur Nachhaltigkeit bewirken zu können. Von der Zahl her sind 20 Stiftungsprofessuren ein Schwellenwert, auf dem eine *bundesweite* Bewegung quer durch die Fächer angestoßen werden kann. Zweckmäßig wäre die Finanzierung eines Stiftungsvermögens und die Übergabe der Umsetzung der Stiftungsprofessuren in die Obhut einer erfahrenen öffentlichen oder privaten Wissenschaftsstiftung. So wäre die Unabhängigkeit der Empfängeruniversitäten von Anbeginn an gewährleistet und die Geber vor den sonst üblichen Querelen geschützt. In der Bundespolitik gibt es für ein solches Vorgehen schon ein Modell: Der Bund hat 1990 in Osnabrück die „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“ gegründet. Diese Stiftung hat dann in Kooperation mit der VolkswagenStiftung in den 1990er Jahren eine größere Zahl einschlägiger Stiftungsprofessuren für Universitäten ausgeschrieben. Eine „Deutsche Bundesstiftung Sozialstaat“ könnte entsprechend auf den Weg gebracht werden.

- *Schwerpunktförderung*: Ferner könnte der Bund – etwa in Kooperation des BMBF mit dem BMAS – mit einem eigenen breiten *Grundlagenforschungs-Förderschwerpunkt* zum Sozialstaat eine Wende einleiten. Der Bund könnte alternativ solche Mittel der DFG zur treuhänderischen wissenschaftsgeleiteten Verfügung für diesen Themenschwerpunkt überlassen. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben ein thematisch weit aufgespanntes Forschungsprogramm zu Händen der DFG bereits ausgearbeitet (Busemeyer u.a. 2013).
- *Master-Lehre*: Die kaum vorhandene forschungsfundierte Lehre zur Ausbildung des Personals im Bereich der verschiedenen Sozialpolitiken sollte in Verbindung mit der Forschungsförderung auf den Weg gebracht werden. Zwar sind hier und da

<sup>22</sup> Die Forderung eines Stiftungsprofessorenprogramms wird auch vom Ausschuss für Sozialpolitik des Vereins für Sozialpolitik unterstützt (Beschluss auf der Jahrestagung in Mannheim im Oktober 2015).

entsprechende Spezialisierungen auf Masterebene o. ä. in deutschen Universitäten (schon bzw. noch) vorhanden, etwa an der Universität Bremen ein MA Sozialpolitik und an der Universität Kassel ein MA Labour Policies and Globalisation. Solche Master-Studiengänge wären auch über die fünf eingangs aufgeführten Räume hinaus auszubauen, was sich durch eine Förderung von wenigen Modellstudiengängen erreichen ließe. Zu fördern wäre hier nicht primär zusätzliches Lehrpersonal, sondern Tutoren, neue Lehrformen, Praxisbrücken, Exkursionen, internationaler Austausch, erste Integration der Studenten in eigene Forschungsprojekte ... . Dabei wäre auf die Durchlässigkeit für einschlägige Fachhochschulstudenten und die Kooperation mit den Studiengängen der Fachhochschulen besonders zu achten.

Im europäischen Ausland gibt es Profile dieser Art, so in Leuven, Antwerpen, Maastricht und Tilburg und vor allem in Großbritannien, herausragend an der LSE, in York, Edinburgh, Oxford und Bath, und dort an sich landesweit. Es fehlt also nicht an praktikablen Vorbildern bei unseren Nachbarn, sie fehlen bei uns.

Dem Bund müsste klar sein, dass eine solche Wende eine Aufgabe wenigstens für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt, in denen schon aus demografischen Gründen die schärfsten Verteilungskonflikte zu erwarten sind. Diese Herausforderung richtet sich in erster Linie an das BMBF wie an das BMAS und auch an das BMG. Schließlich wäre auch dem Bundesjustizministerium anzuraten, zusammen mit dem BMBF auf die forschungsgeprägten Fundamente des Sozialrechts in den Universitäten ein besonderes Förderauge zu werfen.<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Die besonderen Gefahren für das Sozialrecht zeigen zwei Arbeiten von Ulrich Becker (2015a,b), des Kodirektors des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in München. Sein Resümee (2015b): „Um die Sozialpolitik an den Universitäten steht es nicht gut. Und für das Sozialrecht lässt der zur Zeit erkennbare Mangel an Nachwuchswissenschaftlern eine zunehmende Verschlechterung der Stellensituation erwarten.“

## IV. WAS TUN?

Dieser Denkanstoß zielt auf die Entwicklung der Forschung und Lehre zur sozialstaatlichen Hälfte unseres modernen Staatswesens. Da wir hier über eine lange Tradition verfügen, die durch unsere Vernachlässigung nun im Niedergang begriffen ist, haben wir auf diese Entwicklung und ihre Bekämpfung besonderes Gewicht gelegt.

Wir empfehlen nachdrücklich und vorrangig ein Programm, das auf die Förderung von Forschung und Lehre zur Sozialpolitik in den Universitäten zielt, und darauf, die dazu geeigneten vier Maßnahmen zu ergreifen: bis zu fünf Forschungszentren bzw. regionale Forschungsverbände; 20 Stiftungsprofessuren bundesweit; ein langfristiges Schwerpunktprogramm zur Förderung der Grundlagenforschung; und die Förderung von Master-Modellstudiengängen zur Sozialpolitik. Das wäre ein Bündel von Förderentscheidungen, das eine Verwissenschaftlichung und Betonung der Sozialpolitik in Analogie zur Wirtschaftspolitik bundesweit bewirken kann.

Im Vergleich zu den großen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Herausforderungen (Klimawandel, Energiewende, Elektromobilität, ...) oder Projekten (wie neue Teilchenbeschleuniger, Batterieforschung für Elektroautos), die u.a. auf Bundesebene gefördert werden, ist eine solche Initiative auch von den Kosten her durchaus zu bewältigen: Ein Forschungszentrum bzw. ein Forschungsverbund dürfte um 5–6 Mio. Euro im Jahr kosten. Die Kosten für eine Stiftungsprofessur mit Grundausstattung dürften bei bis zu 250.000 Euro jährlich liegen. Ein bundesweites Schwerpunktförderprogramm ist mit 10 Mio. Euro im Jahr gut ausgestattet. Die Unterstützung eines Modellstudiengangs erfordert vielleicht 500.000 Euro im Jahr. Die Förderungen dürften sich in den Zentren und regionalen Forschungsverbänden überschneiden, so dass es auf der Kostenseite Einsparmöglichkeiten geben wird.

Das Zeitfenster für diese Option wird sich in etwa zehn Jahren schließen, weil dann die innerdeutschen Nachwuchsquellen für Professuren quer durch die fünf zentralen Disziplinen zur Gänze versiegt sein dürften. Ist der Generationsfaden erst einmal gerissen, wird es mindestens zwei Generationen dauern, eine entsprechende Forschungseinbettung neu zu schaffen. Es wäre mehr als ironisch, wenn wir später in Deutschland auf US-amerikanischen und britischen Nachwuchs zurückgreifen müssten, weil wir selber insoweit keine vorausschauende Wissenschaftspolitik betrieben haben. Natürlich sind die Verfasser bereit, einzelne Elemente des skizzierten Wegs über das unten angeführte Schrifttum hinaus auf Nachfrage detaillierter auszuführen.



## V. LITERATUR (annotiert)

Einen ersten Überblick und Anstoß bietet Franz-Xaver Kaufmann (2015), also sein Aufsatz „Unter Druck“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Eine *Bestandsaufnahme des Personalschwunds der Professuren* zum Sozialstaat in den letzten Jahrzehnten quer durch die fünf Fächer – Geschichtswissenschaft (Süß 2015), Politikwissenschaft (Nullmeier/Brosig 2015), Soziologie (Dallinger/Lessenich/Ostner 2015), Rechtswissenschaft (Becker 2015a; siehe auch Becker 2015b) und Volkswirtschaftslehre (Hauser 2015) – haben Experten, die aus diesen Fächern stammen, in der Zeitschrift *Deutsche Rentenversicherung* (Heft 1/2015) veröffentlicht (zusammenfassend s. Leibfried/Stecker 2015).<sup>24</sup> Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund hatten die Präsidenten Herbert Rische und Dr. Axel Reimann die Erstellung dieser Bestandsaufnahmen, stets im Blick auf etwaige Abhilfen, unterstützt. In diesem Heft findet sich auch ein Beitrag zur Problematik der Stiftungsprofessuren (Leibfried 2015a). Inzwischen ergänzt ein Beitrag über eine sechste Disziplin – die Sozialethik in der evangelischen und katholischen Theologie – diese Bestandsaufnahmen (Möhring-Hesse 2015).

Ferner kann auf eine *große Bestandsaufnahme zum Forschungsstand* – und zum drohenden Forschungsschwund, wenn man genauer auf die Alterszusammensetzung sieht – verwiesen werden, die in zwei Bänden als *Denk-* und *Festschrift* aus Anlass des 60. Jahrestags der Gründung des Bundessozialgerichts entstanden ist (Masuch/Spellbrink/Becker/Leibfried 2014, 2015). Band 1 ist im September 2014 zur Jubiläumskonferenz erschienen und wurde Bundespräsident Joachim Gauck in Kassel übergeben und von ihm in seiner Rede aufgegriffen. In Band 2 sprechen sich Richter, Rechtswissenschaftler, Soziologen, Politikwissenschaftler und Ökonomen erstmals systematisch über acht zentrale Gebiete des Bundessozialgerichts in jeweils vier Kapiteln aus, wobei einem jeweils zuständigen Bundessozialrichter die Synthese zukommt: Alterssicherung und Erwerbsminderung; Pflege; Gesundheit; Arbeitsmarktpolitik; Armut und Unterversorgung; Unterhaltsverband; Behinderung und Rehabilitation sowie Strukturprobleme der Finanzierung sozialer Sicherheit.

Eine Synthese der Forschungsthemen der Zukunft so, wie sie die nächste Generation der Wissenschaftler sieht, findet sich schließlich in: Marius R. Busemeyer, Bernhard Ebbinghaus, Stephan Leibfried, Nicole Mayer-Ahuja, Herbert Obinger und Birgit Pfau-Effinger, *Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert: Neue Wege der Forschung* (2013). Dabei werden einerseits der Zusammenhang von Bildungs- und Sozialpolitik und andererseits die Bedeutung internationaler Vergleiche besonders betont.

<sup>24</sup> Dieses Heft ist auch im Web zugänglich, s. [www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5\\_Services/03\\_broschueren\\_und\\_mehr/03\\_zeitschriften/drv\\_hefte/drv\\_hefte\\_deutsch/2015/inhaltszusammenfassung\\_heft\\_1.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/03_zeitschriften/drv_hefte/drv_hefte_deutsch/2015/inhaltszusammenfassung_heft_1.html), letzter Zugriff am 13.10. 2015.

**Becker, Ulrich** (2015a) „Wissenschaftliche Forschung zum Sozialrecht – Bilanz und Perspektiven aus der Sicht der Rechtswissenschaften“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1, S. 84–96.

— (2015b) „Zur Entwicklung des sozialrechtlichen und sozialpolitischen Personals an deutschen Universitäten zwischen 1984 und 2014“, München: Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, s. [www.mpisoc.mpg.de/219622/MPISoc\\_WP](http://www.mpisoc.mpg.de/219622/MPISoc_WP), letzter Zugriff am 13.10.2015.

**BMAS** (= Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) (2013) Sozialbericht 2013, Berlin/Bonn: BMAS, siehe [www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/A101-13-sozialbericht-2013.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/A101-13-sozialbericht-2013.html), letzter Zugriff am 10.10.2015.

**Busemeyer, Marius R., Bernhard Ebbinghaus, Stephan Leibfried, Nicole Mayer-Ahuja, Herbert Obinger und Birgit Pfau-Effinger** (2013) *Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert: Neue Wege der Forschung*, Frankfurt a.M.: Campus.

**Castles, Francis G., Stephan Leibfried, Jane Lewis, Herbert Obinger und Christopher Pierson**, Hrsg. (2010/2012) *The Oxford Handbook of the Welfare State*, Oxford: Oxford University Press (gebundene Ausgabe 2010; Taschenbuch 2012).

**Dallinger, Ursula, Stefan Lessenich und Ilona Ostner** (2015) „Soziologische Forschung zur Sozialpolitik: Geschichte, Institutionalisierung, Herausforderungen“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1, S. 53–61.

**Die Deutschen Bischöfe: Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen** (2003) *Das Soziale neu Denken: Für eine langfristig angelegte Reformpolitik*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, DB-Kommission Nr. 28, siehe unter Nr. 28 <http://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Die-deutschen-Bischoefe/Erklaerungen-der-Kommissionen.html>, letzter Zugriff 13.10.2015.

**Hauser, Richard** (2015) „Die institutionelle Verankerung von Lehre und Forschung zur Sozialpolitik in den Wirtschaftswissenschaften an deutschen staatlichen Universitäten“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1, S. 62–76.

**Hockerts, Hans Günter** (2011) *Der deutsche Sozialstaat: Entfaltung und Gefährdung seit 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (2012 Bundeszentrale für politische Bildung).

**Kaufmann, Franz-Xaver** (2015) „Unter Druck – Der Sozialstaat ist ohne Blaupause entstanden – und scheint noch heute nicht daran interessiert, ein angemessenes Bild seiner selbst zu entwickeln“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Montag, 10. August 2015, Nr. 183, S. 6.

—, unter Mitwirkung von **Bernd Rosewitz** und **Hartmut Wolf** (1982) „Sozialpolitik: Stand und Entwicklung der Forschung“, in: Joachim Jens Hesse, Hrsg., *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 344–365 (= Sonderheft 13, *Politische Vierteljahresschrift*).

**Leibfried, Stephan** (2015a) „Zentrale Ergebnisse des Memorandums ‚Förderinitiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitik‘“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1, S. 119–127.

— (2015b) „Polis: Wer interessiert sich eigentlich noch für den Staat?“, in: Jürgen Kaube und Jörn Laakmann, Hrsg., *Das Lexikon der offenen Fragen*, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 145–147.

—, und **Christina Stecker** (2015) „Sozialpolitik: Bilanz und Perspektiven für Forschung und Lehre an den deutschen Universitäten – eine Einführung“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1, S. 42–52.

**Masuch, Peter, Wolfgang Spellbrink, Ulrich Becker und Stephan Leibfried**, Hrsg. (2014) *Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht, Band 1: Eigenheiten und Zukunft von Sozialpolitik und Sozialrecht*, Berlin: Erich Schmidt Verlag, zum Inhaltsverzeichnis siehe [www.esv.info/978-3-503-15669-6](http://www.esv.info/978-3-503-15669-6), letzter Zugriff 13.10.2015.

—, —, —, —, Hrsg. (2015), *Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Das Bundessozialgericht und die Sozialstaatsforschung, Band 2: Richterliche Wissensgewinnung und Wissenschaft*, Berlin: Erich Schmidt Verlag, zum Inhaltsverzeichnis siehe [www.esv.info/978-3-503-15670-2](http://www.esv.info/978-3-503-15670-2), letzter Zugriff 13.10.2015.

**Möhring-Hesse, Matthias** (2015) „Sozialpolitik in der evangelischen und katholischen Sozialethik. Einige Thesen“ (unv. Man., 04.10.2015).

**Nullmeier, Frank** (2015) „Die Legitimation des Sozialstaates“, in: Gerhard Wegner, Hrsg., *Die Legitimität des Sozialstaates: Religion – Gender – Neoliberalismus*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 255–280.

—, und **Magnus Brosig** (2015) „Politikwissenschaftliche Forschung zur Sozialpolitik und Alterssicherung“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1, S. 97–109.

**Schmidt, Manfred G.** (2005) *Sozialpolitik in Deutschland: Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*, Wiesbaden: VS Verlag.

**Stolleis, Michael** (2014) *History of Social Law in Germany*, Heidelberg usf.: Springer.

**Süß, Winfried** (2015) „Die Geschichte der Sozialpolitik als Teil der Neueren und Neuesten Geschichte/Zeitgeschichte“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1, S. 110–118.

**Zapf, Wolfgang** (1987) *Individualisierung und Sicherheit: Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland*, München: Beck (*Perspektiven und Orientierungen. Schriftenreihe des Bundeskanzleramts*).

In der Reihe »Denkanstöße aus der Akademie« erschienen bisher:

1/Nov 2015

ZUR ENTWICKLUNG VON FORSCHUNG UND LEHRE ZUR SOZIALPOLITIK  
AN UNIVERSITÄTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ein wissenschaftspolitischer Denkanstoß aus der Akademie

*Franz-Xaver Kaufmann*

*Hans Günter Hockerts*

*Stephan Leibfried*

*Michael Stolleis*

*Michael Zürn*